

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017

Zu Z 29 (II. Hauptstück Teil A Z 3 lit. c, § 27a – Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik):

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet die Auflösung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik und die Übernahme deren Aufgaben durch die Bildungsdirektion bzw. den Pädagogischen Dienst.

Vernetzungsstrukturen, die über Jahrzehnte aufgebaut wurden, um bestmögliche Beratung vor Ort für Eltern, Nahtstellen, alle beteiligten betreuende Systeme und vor allem für die jeweiligen Regelschulen in den Bezirken anbieten zu können, werden damit zerstört.

Inklusive Pädagogik lebt unter anderem von direkter Kommunikation, von Beziehungen und der Möglichkeit, möglichst flexibel und rasch auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler eingehen zu können.

Eine zentrale Steuerung, weit weg vom Ort des Geschehens und ausgeführt von Verwaltungsbeamten oder Juristen, kann niemals Ersatz sein für die hochqualitative Arbeit, die derzeit in ganz Wien passiert.

Wichtige Beratungsgespräche bei der Einschreibung, bei Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, zur Unterstützung von Regelschullehrkräften im Fall besonderer Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern benötigen ein hohes Ausmaß an Zeit und pädagogisch fachlicher Kompetenz.

Dies wird durch das neue Reformpaket nicht mehr möglich sein!

Die im Reformpaket vorgesehene Veränderung orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, sondern scheint lediglich ein Strukturpaket zu sein.

Qualitätssicherung kann jedoch nicht allein in strukturellen Verbesserungen liegen, sondern muss pädagogische Maßnahmen gewährleisten, die den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden können.

Die angestrebte Kostenneutralität im Bildungsbereich scheint uns kurzfristig und birgt die Gefahr negativer gesellschaftlicher Folgen wie erhöhte Kriminalität und Arbeitslosigkeit.

Besonders Kinder und Jugendliche, die in sozial schwierigen Situationen aufwachsen,

benötigen viel persönliche Unterstützung und intensive Betreuung. Diese muss durch den Einsatz ambulanter Systeme, wie sie derzeit über die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik koordiniert werden, gesichert bleiben.

Im Sinne aller Kinder und Jugendlichen, die weiterhin von unserem Schulsystem profitieren und die besten Voraussetzungen für ein eigenständiges, bedarfsorientiertes Leben erhalten sollen, ersuchen wir nachdrücklich um die Beibehaltung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik in der derzeitigen bewährten Form.

*Mit freundlichen Grüßen,
das Team des Lernraum 14
Linzerstraße 232, 1140 Wien*